Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau: Vierteljahresschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 46 (1954)

Heft: 4

Artikel: Ein Spezialproblem der Eingliederung Behinderter

Autor: E.Z.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-353637

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein Spezialproblem der Eingliederung Behinderter

Mehr Spezialklassen, mehr Heime!

Es ist wohl allgemein bekannt, daß wir in der Schweiz eine Anzahl vorbildlicher Heime zur Erziehung von geistesschwachen Kindern haben, welche auch im Ausland einen guten Klang besitzen. Leider wenig bekannt ist jedoch die Tatsache, daß auf diesem Gebiete noch große Lücken bestehen: es fehlen eine ganze Reihe von weiteren Heimen, die vorhandenen können sich mangels Platzes, Personals und Mitteln nicht genügend auf eine bestimmte Art von Kindern spezialisieren. Zur Ergänzung der Heime wäre außerdem ein ausgebautes Netz von Spezialklassen notwendig. Es ist uns ein großes Anliegen, weiteste Kreise auf diese Lücken aufmerksam zu machen, jetzt besonders im Zusammenhang mit der neugeordneten Primarschulsubvention, welche vorsieht, daß 10 Prozent des Grundbeitrages für die Schulung infirmer Kinder verwendet werden müssen.

Fast keine Zahlen

Die Anzahl geistesschwacher Kinder und Erwachsener in der Schweiz ist nicht genau bekannt. Wir sind auf Schätzungen angewiesen, die auf lokalen Untersuchungen basieren. Pro Infirmis schätzt die Zahl der Geistesschwachen auf mindestens 70 000. Dabei sind alle drei Hauptgrade der Geistesschwäche inbegriffen: Debile (Schwachbegabte), welche einer Spezialklasse zu folgen vermögen und in einem Beruf angelernt werden können, meistens vererbt; Imbezille (Schwachsinnige), welche vor allem praktisch noch für ganz einfache Beschäftigungen angeleitet werden können; Idiotische, welche nicht oder knapp zum Reden und Gehen kommen. Die schweren Formen der Geistesschwäche sind seltener; es sind häufig Folgen von Krankheiten (Hirnhautentzündung u.a.) und selten vererbt. Geistesschwäche (mit Ausnahme des heute seltenen Kretinismus) ist immer unheilbar; durch rechtzeitige und ihnen angepaßte Erziehung und Schulung können aber viele Schwachbegabte später ihr Brot voll oder doch teilweise verdienen. Wird ihnen jedoch nicht geholfen, so werden unsere Gerichte immer mehr mit verwahrlosten, kriminell oder haltlos gewordenen Geistesschwachen zu tun haben!

Spezial- und Hilfsklassen

Es ist beinahe leichter, Kinder in Anstalten einzuweisen, trotzdem dies teurer und viel folgenschwerer ist, als das Problem Spezialklasse auch nur zu berühren: man verbrennt sich dabei die Finger! *Eltern* schämen sich ihrer schwachen Kinder. Die schlimmsten Charakterfehler bei einem intelligenten Kind stören die Eltern weniger als die Schwachbegabtheit bei einem charakterlich gefreuten Kind. Da werden Sündenböcke in den Vorfahren des Ehepartners gesucht, es entstehen Schuldgefühle, man versucht, sich und die Umgebung über die Schwäche des Kindes hinwegzutäuschen. Kein Wunder, daß die Eltern es darum lieber weit fort in ein Heim geben, damit niemand davon redet, als in eine Spezialklasse am Ort, wo es den lieben Nachbarn unter den Augen bleibt! Doch seien wir gerecht: es braucht oft großen Mut, um zu seinem geistesschwachen Kinde zu stehen, mit ihm spazieren zu gehen, trotz der neugierigen Blicke überall, trotz halblauter Bemerkungen! Dazu kommt noch die Angst vor der Spezialklasse: wir kennen alle den grausamen Ruf «Spezikläßler!».

Es gibt immer wieder Aerzte oder Psychologen, welche warnend darauf hinweisen, daß ein Spezialkläßler fürs Leben gezeichnet

bleibe. Diese Gefahr ist sicher nicht leicht zu nehmen.

Auch die Lehrer sträuben sich oft gegen Spezialklassen. Es braucht Mut, um das Kind des Gemeindepräsidenten in die Spezialklasse einzuweisen, wenn von jenem die eigene Wiederwahl abhängt! Manchmal versucht aber gerade ein verantwortungsbewußter Lehrer, einen schwachen Schüler trotzdem zu behalten, weil er es für die Mitschüler erzieherisch für günstig hält und er dem Schwachen die Diffamierung als Spezialkläßler ersparen möchte. Da braucht es manchmal Alarmzeichen, wie zum Beispiel plötzliches Stottern, Schulschwänzen usw., die zeigen, daß diese an sich liebevoll gedachte Lösung dem schwachbegabten Kinde doch zu viel aufbürdet.

Auch jene Gemeinde, welche glattweg nichts von einer Spezialklasse wissen wollte, nur weil sie damit hätte zugeben müssen, daß es bei ihnen Geistesschwache hat, gibt nur den allgemeinen Wider-

ständen Ausdruck.

Wer aber miterlebt hat, wie ein Kind in der Spezialklasse plötzlich anfängt, mitzumachen, während es früher unter den intelligenten Kameraden den Wettkampf längst resigniert aufgegeben hatte und stumpf wurde; wie es Selbstvertrauen gewinnt und nun erst seine Kräfte entwickeln kann, der wird immer der gutgeführten Spezialklasse das Wort reden müssen.

Diese mannigfachen Widerstände bei Eltern, Lehrerschaft und Behörden sind «schuld» daran, daß die heutigen Spezialklassen keineswegs genügen. Die Städtekantone Basel-Stadt und Genf konnten ihre Geistesschwachen am leichtesten erfassen. Hier besuchten 1951/52 6,04 bzw. 3,95 Prozent aller Primarschüler Spezialklassen. Diese Verhältnisse sind in den übrigen Kantonen bei weitem nicht verwirklicht, obwohl diese kaum «gescheitere» Schulkinder haben dürften als Basel und Genf. Ausgehend von den in den Städten bereits verwirklichten Verhältnissen sollten rund 4 bis 6 Prozent, das heißt 18 000 bis 28 000 Schüler, in der ganzen Schweiz in Spezial-



klassen geschult werden; tatsächlich wurden 1951/52 aber nur 6274 Spezial- und Förderklassenschüler gezählt! Die bestehenden Klassen müßten also gut verdreifacht werden – ein reiches Arbeitsgebiet und eine ständige Mahnung an Behörden, Parteien und Lehrerschaft, bald Abhilfe zu schaffen!

Die oben erwähnte Lage wird durch lokale Untersuchungen bestätigt: Im Frühjahr 1949 veranlaßte die Sektion Aargau-Solothurn der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache eine Intelligenzprüfung für sämtliche Repetenten und sogenannten schwachen Schüler der 1. bis 5. Primarklasse in Villmergen, einer Gemeinde mit damals 2700 Einwohnern. Die Prüfung ergab, daß von den 25 untersuchten Kindern 15 eine Hilfsschule und 1 eine Anstalt besuchen sollten. «Wenn man die Repetenten der Oberschule noch dazunimmt, so kann man in Villmergen mit gegen 20 debilen Schülern rechnen, die in den Normalklassen den Unterricht hemmen. Die Notwendigkeit zur Errichtung einer Hilfsschule ist damit eindeutig bewiesen.»

In Deutschland wurde 1953 ein Entwurf zu einem Sonderschulgesetz diskutiert, in welchem pro 800 oder 1000 Schulkinder eine Hilfsschule postuliert wurde, während nach einer andern Fassung eine Hilfsklasse errichtet werden muß, wenn drei oder fünf Jahre hintereinander in einer Gemeinde 20 hilfsschulbedürftige Kinder festgestellt werden; in Berlin genügen dafür sogar 12 Kinder in zwei aufeinanderfolgenden Jahren.

Die nachstehende Tabelle zeigt die schweizerischen Verhältnisse 1951/52, entnommen dem Archiv für schweizerisches Unterrichtswesen, welches alle drei bis vier Jahre entsprechende Erhebungen

durchführt.

Es sei gestattet, noch von einer andern Seite das Bedürfnis zu belegen. Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, daß sich intelligenzmäßig die Extreme nach oben und nach unten prozentual entsprechen. Spezialklassen sind im Grunde «Variationen nach unten» wie die Mittelschulen «nach oben» (dies ist selbstverständlich keineswegs als Ausdruck einer Wertung, sondern nur als Bezeichnung eines andern Aufbaues gemeint). Sollten sie als solche Variationen nicht in ähnlichem Verhältnis zu den Normalklassen stehen wie die Mittelschulklassen? 1951/52 wurden laut «Archiv» 24 041 Schüler in untern Mittelschulen gezählt, also wiederum etwa das drei- bis vierfache der Spezialkläßler.

Heute warten also noch gegen 20 000 Kinder auf einen Unterricht, der ihnen gerecht wird! Sie werden jahrelang in Normalklassen «mitgenommen» und repetieren Klassen, so oft es das Gesetz zuläßt,

zur eigenen und der Kameraden Belastung.

Es ist aber nachgewiesen worden, daß dieses Verbleiben einem Geistesschwachen für das ganze Leben schadet, weil er mutlos gemacht wurde,

Spezial- und Förderklassen

Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen 1944-1952

Kantone	1944/45 Primarschüler normal spezial		1948/49 Primarschüler normal spezial		1951/52 Primarschüler normal spezial		Spezialschüler in % der Normalschüler 1944/45 1948/49 1951/52		
7	50.604	455	£ 6 0 1 5	1045	CE 000		0.05		
Zürich	53 694	475	56 315	1347	65 898	1419	0,87	2,34	2,10
Bern	79 703	288	79 569	701	86 806	794	0,36	0,87	0,89
Luzern	23 876	111	23 479	243	25 364	286	0,46	1,02	1,12
Uri	3 405	21	3 354	47	3 719	41	0,61	1,38	1,09
Schwyz	8 577	—	8 243	24	8 443	23	-	0,26	0,27
Nidwalden	2 115	—	2 251	_	2 300	_	-		_
Obwalden	2 649	—	2 492	_	2 615	_	_		_
Glarus	3 672	7	3 727	18	4 120	16	0,19	0,48	0,38
Zug	4 048	16	4 053	46	4 393	55	0,37	1,12	1,24
Freiburg	23 648	18	22 814	200	22 752	101	0,07	0,81	0,44
Solothurn	17 090	80	16 932	1941	18 674	1871	0,46	1,13	0,99
Basel-Land	8 658	3	8 709	20	10 078	20	0,03	0,23	0,19
Basel-Stadt	6 923	218	7 429	429	9 6 7 6	494	3,05	5,43	6,04
Schaffhausen	4 948	34	5 018	71	5 656	130	0,68	1,39	2,25
Appenzell AR .	4 404	18	4 596	59	4 856	48	0,40	1,27	0,98
Appenzell IR .	1748	10	1 626	28	1 758	26	0,56	1,69	1,46
St. Gallen	30 297	118	31 234	244	34 150	627	0,38	0,77	1,80
Graubünden	18 650	13	15 377	58	16 227	109	0,06	0,38	0,66
Aargau	30 228	152	27 802	411	30 937	473	0,50	1,46	1,50
Thurgau	14 623	11	14 591	61	16 102	63	0,07	0,42	0,38
Tessin	15 971	8	15 696	16	16 577	12	0,05	0,17	0,07
Waadt	32 637	91	28 938	2	29 544	448	0,27	2	1,50
Wallis	25 344	57	23 365	154	23 474	159	0,20	0,65	0,67
Neuenburg	10 075	42	10 536	214	11 752	170	0,41	1,99	1,43
Genf	9 9 1 5	126	11 341	426	14 186	583	1,25	3,62	3,95
	436 898				470 057	6 274	11,30	28,88	31,40
Durchschnitt							0,45	1,15	

¹ inklusive zwei Beobachtungsheime

sich einem dumpfen Dabeisitzen resigniert hingibt, seine Hände und seine geistigen Fähigkeiten in den plastischen Jahren der Jugendzeit nicht genügend übt und schließlich unvorbereitet dem Erwerbsleben gegenübersteht. Wie oft hat man aus Nacherziehungsheimen das Urteil hören müssen: «Zu spät! Es ist nicht mehr gutzumachen, nicht mehr herauszulocken, was in vielen Jahren versäumt und ungepflegt blieb!»¹

Bei jedem, der direkt mit der Schule zu tun hat, und allen, welche Behörden angehören, liegt die Verantwortung und Initiative, schwache Schüler konsequent zu erfassen und die Gründung neuer

² bei Normalschülern gezählt = keine Spezialklassen

¹ Dr. Martha Sidler, «Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit», Heft 3/4, 1950.

Spezialklassen zu veranlassen. Die kantonalen Sektionen der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache, die Fürsorgestellen Pro Infirmis, psychiatrische und schulpsychologische Dienste sind gerne bereit, einzelne Fälle abzuklären und bei der Gründung neuer Klassen mitzuarbeiten. Genaues Zahlenmaterial kann durch lokale Erhebungen gewonnen werden, welche Diplomandinnen der Sozialen Schulen in Zürich, Luzern und Genf immer gerne durchführen.

Es wurde hier gar nicht eingegangen auf die verschiedenen Arten von Spezialklassen, ihre Abgrenzung gegen andere heilpädagogische Sonderklassen, besondere Einrichtungen, wie Werkjahr, Spezialarbeitsklassen, die heilpädagogische Hilfsschule in Zürich, die sich alle sehr bewähren. Diese Einzelfragen lassen sich alle berücksichtigen und lösen, wenn nur einmal überhaupt der Ruf «Mehr Spe-

zialklassen» gehört und verstanden wird!

Heime und Anstalten

Von den Heimen für Geistesschwache aus hat die Hilfe für diese Gruppe Behinderter ihren Ausgang genommen. Seit 1841 auf dem «Abendberg» bei Interlaken die erste «Idiotenanstalt» gegründet wurde, hat sich manches Werk dazugesellt. Heute sind der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache über 50 Schul-, Erziehungs- und Pflegeheime angeschlossen, ferner zwei Werkstätten und Schulen zur Anlehre geistesschwacher Burschen und Mädchen. Keines dieser Heime hat über leere Plätze zu klagen! In den Pflegeanstalten ist mit 1- bis 2jährigen Wartefristen zu rechnen, bevor eine Mutter ihr vielleicht unruhiges, unreines Kind abgeben kann, um ihre Kraft nicht ganz aufzuzehren!

Auch hier warten also noch dringende Aufgaben. Heute ist vor allem eine bessere Arbeitsteilung unter den Heimen im Gange. Schwer Geistesschwache bedürfen ganz anderer Einrichtungen und Pflege als leicht Geschädigte, bei denen das Hauptgewicht auf Schule und Erziehung liegt. Es haben sich mit der Zeit drei Haupttypen von Heimen entwickelt, um diesen Anforderungen Rechnung

zu tragen:

Schulheime, welche schwächere Debile und schwierige Spezialkläßler aufnehmen;

Heime für praktisch Bildungsfähige, welche in erster Linie praktisch gefördert werden müssen, weil Schulunterricht hier wenig mehr nützt;

und schließlich *Pflegeheime* für Bildungsunfähige, die nur noch nach Möglichkeit an Sauberkeit gewöhnt, zum eigenen Essen, Anziehen, Gehen und Sprechen gebracht werden sollen.

Heime für praktisch Bildungsfähige bestehen erst zwei. Vor allem fehlen sehr noch weitere drei bis vier Heime für Bildungsunfähige; heute müssen kleine Idioten mangels Platzes immer wieder in Irrenanstalten untergebracht werden, wo sie Platz für Kranke wegnehmen, welche ständig medizinisch überwacht werden müssen. Unter den Schulheimen ist noch eine weitere Differenzierung nötig für Kinder, die zusätzlich Sprachgebrechen oder spastische Lähmungen aufweisen, entsprechend den bestehenden Heimen für geistesschwache Taubstumme und Blinde.

Wohl sind diese Bedürfnisse in Fachkreisen schon lange bekannt und können belegt werden. Aber es fehlen die Mittel zum Bau und Ausbau von Heimen. Zinsfreie Darlehen oder Bereitstellung der Bauten könnten eine große Hilfe für die private Initiative sein. Auf privatem Boden sind erfahrungsgemäß auch leichter interkantonale Lösungen möglich, die auf diesem Gebiet nötig sind, schon wegen unserer sprachlichen und konfessionellen Vielfalt.

Bewährung

Die Erfahrung zeigt, daß für Körperbehinderte, ganz besonders für Blinde, relativ leicht Mittel erhältlich sind. Gelähmte, Blinde, Taube erwecken Mitleid. Zugleich ist es allgemein einleuchtend, daß sie der Oeffentlichkeit zur Last fallen, wenn sie nicht durch gute Schulung in den Stand gesetzt werden, sich selbst zu erhalten. Die Geistesschwachen aber sind eher Stiefkinder. Obschon ebenso zahlreich wie die Invaliden, nimmt man ihre Bedürfnisse weniger ernst. Auch die Geistesschwachen können aber zum größern Teil ins Wirtschaftsleben eingegliedert werden und dort an bescheidenen Posten treu und gewissenhaft ihr Brot verdienen. Ja, gewisse eintönige Arbeiten, welche dem Normalen «zu blöd» sind, entsprechen direkt ihrem Bedürfnis nach möglichst gleichbleibender Arbeit. Wenn die Burschen und Mädchen nur leichter in guten Pflegefamilien oder Arbeiterheimen untergebracht werden könnten, mit dem nötigen menschlichen Halt an einer mütterlichen Leiterin und der rechten Aufsicht in der Freizeit! Dann könnten sehr viel mehr Geistesschwache auch in der Industrie arbeiten und dort mehr verdienen als in der Landwirtschaft, wo man sie heute vor allem placiert.

Zum Schluß noch zwei Beispiele aus dem Leben. Sie zeigen am besten, daß sich die Hilfe lohnt, sogar wirtschaftlich gesehen. Ueberdies: Menschlichkeit und Solidarität sollten es einfach selbstverständlich machen, daß wir Stärkern diesen Schwächern auf ihrem schwierigeren Lebenswege nach Kräften helfen!

Berti, geb. 1922, bevormundet wegen Geistesschwäche, eines von fünf Geschwistern, Vater Trinker, ein Bruder seit Jahren in einer Heilanstalt. Berti hat seine vier letzten Schuljahre in einer Heimschule zugebracht, wo es zuletzt

besonders im Haushalt nachgenommen wurde. Zehn volle Jahre arbeitete es nachher in einem alkoholfreien Restaurant als Küchenmädchen, versuchte es dann eine Zeitlang in einem Bauernhaushalt, war für diese vielseitige Arbeit aber zu schwach. Nun ist es schon wieder drei Jahre in einer Großküche, trällert und singt den ganzen Tag bei seinen Tellern und hat weniger Geschirr zerschlagen, als manches Gesunde. In der Freizeit macht es in einer konfessionellen Jugendgruppe mit. Es ist geistig so schwach, daß alle Einkäufe zusammen mit der Fürsorgerin erledigt werden müssen, seine Briefe wimmeln von orthographischen Fehlern. Dank der rechtzeitigen Heimschulung und einer starken und guten Bindung zu seiner Vormündin ist Berti ein brauchbares Menschenkind geworden, trotz erblicher Belastung und ungünstigen Familienverhältnissen, und erhält sich selbst. Von Zeit zu Zeit gibt es einen Hilferuf vom Arbeitsort her, wenn das Mädchen aus einem Mißverständnis oder einer ungeschickten Bemerkung heraus in «Täubi» gerät, doch das kann auch uns schließlich passieren. Berti hat in diesen Jahren aus seinem bescheidenen Lohn mehr als 5000 Fr. erspart. Gekostet hat Berti die Fürsorgestelle Pro Infirmis vier Jahre Schulung = zirka 3600 Fr., dazu manchen Brief und manchen Gang. Aber geschenkt hat es seiner Umgebung seine Treue bei der täglichen Arbeit, sein frohes Lachen, seine vertrauende Anhänglichkeit.

Heini ist Einzelkind, geb. 1940, kommt aus gutsituierten, unbelasteten Verhältnissen. Mit acht Jahren kam er in ein Heim: scheu, linkisch, wußte seine langen, ungeschickten Glieder nicht zu brauchen, konnte sich nicht selbst anziehen, war gewohnt, daß von den überängstlichen Eltern alles für ihn getan wurde. Wegen eines kleinen Unfalles bei einem Spaziergang, wahrscheinlich infolge einer epileptischen Bewußtseinstrübung, wurde Heini von einem Tag auf den andern heimgeholt, nachdem er gerade angefangen hatte, ein wenig selbständiger zu werden. Fünf Jahre blieb Heini daheim, zu schwach für die Spezialklasse seines Ortes, noch schwächer gemacht durch die Untätigkeit. Er saß wie vorher herum, ohne seine Hände zu brauchen, ohne seine geistigen und körperlichen Kräfte zu üben. Allmählich wurde er schwierig, und nun wurde es den Eltern ob dem großen Burschen doch bange. Mit 13 Jahren wurde er nochmals in ein Schulheim geschickt. Nun muß geflickt werden, was noch zu flicken bleibt! Wertvolle Zeit ist unwiderbringlich vertan, schlimme Gewohnheiten sind tief eingefahren. Ob dieser weiche, ungeschickte Bursche voller Minderwertigkeitsgefühle je wird sein Brot verdienen können, wenn seine Eltern nicht mehr da sind? Heini ist nicht schwächer als Berti, aber welcher Unterschied!

Die Geistesschwachen sind eine der acht Gruppen von körperlich und geistig Gebrechlichen, deren sich *Pro Infirmis* annimmt. Sie kann es nur tun, wenn alle Kreise sie in der Arbeit unterstützen:

- 1. Die Schulgesetze aller, nicht nur einiger Kantone, sollten Beiträge für die Schulung infirmer Kinder in gleicher Höhe wie die Auslagen für die Normalschüler vorsehen.
- 2. Schaffung und Unterstützung der notwendigen Schul-, Anlernund Pflegeheime.
- 3. Schaffung von kinderpsychiatrischen und schulpsychologischen Diensten zur Erfassung der geistesschwachen und andern infirmen Schüler.

- 4. Schaffung von Spezial- und Sonderklassen! Mindestens 4 Prozent der Schulkinder sind sonderschulbedürftig.
- 5. Gewährung regelmäßiger Subventionen an die Heime und Fürsorgestellen für Geistesschwache, insbesondere die Fürsorgestellen Pro Infirmis.
- 6. Unterstützung von Pro Infirmis in ihrem langjährigen Kampf um ein Bundesgesetz und eine gesicherte Bundessubvention (siehe Motion Wick vom März 1949!).
- 7. Unterstützung der Sammelaktion Pro Infirmis durch Einlösen der zurzeit in allen Haushaltungen liegenden Pro-Infirmis-Karten.

Buchbesprechungen

Schweizerische Bibliographie für Statistik und Volkswirtschaft. 1950-1952.

14. Jahrgang. 259 Seiten. Ausgaben A und B Fr. 7.-.

Der neuerschienene 14. Band dieses sorgfältig bearbeiteten Nachschlagewerkes ist in seinem Umfang um rund 85 Seiten stärker als seine Vorgänger ausgefallen, da die Neuausgabe einen Zeitraum von anderthalb Jahren statt nur ein Jahr umfaßt. Unter dem Sammelbegriff «Statistik und Volkswirtschaft» sind auch alle Sachgebiete eingeschlossen, die den Gewerkschafter, Sozial- und Wirtschaftspolitiker beschäftigen, wie zum Beispiel Fragen des Lohnes, der Sozialversicherung, der Gewerkschaften, der Gesamtarbeitsverträge, der Finanzpolitik usw. Ueber 4700 Titelangaben weisen das einschlägige Schrifttum in Buchform, in Zeitschriftenaufsätzen und wichtigsten Zeitungsartikeln, die im Zeitabschnitt 1950—1952 erschienen sind, nach. Auch der gewerkschaftliche Vertrauensmann findet hier wichtige Dokumentationshinweise für seine Arbeit. Die zweckmäßige Aufgliederung nach der internationalen Dezimalklassifikation (DK) sowie das im Anhang angeführte Autorenverzeichnis erhöhen die Brauchbarkeit dieses Nachschlagekatalogs. Die beidseitig bedruckte Buchausgabe A dient dem raschen Nachschlagen nach gewünschten Titeln, und die Bibliothekausgabe B (auf Dünnpapier einseitig bedruckt) ermöglicht die Anlegung einer Kartei durch Aufkleben auf Karten.

Es ist erfreulich, daß die seit der letzten Ausgabe aufgetauchten Tendenzen zur Einschränkung des Umfanges auf rein wissenschaftliche Bedürfnisse abgewehrt werden konnten und, hoffen wir es, endgültig fallen gelassen wurden. Die bisherige Bearbeitung halten wir für eine gute Lösung, die sowohl theoretischen wie auch praktischen Bedürfnissen entspricht.

W. K.

Jacques Schmid. Unterwegs 1900—1950. Verlag Hauenstein, Olten. 186 Seiten. Fr. 5.—.

Das Erinnerungsbuch des Genossen Jacques Schmid ist vor allem wertvoll für alle diejenigen, die von der Vergangenheit der schweizerischen Arbeiterbewegung wenig oder nichts wissen. Was die kämpferischen Sozialdemokraten vor dem Ersten Weltkrieg durchzumachen hatten, das wird knapp und ohne Ruhmredigkeit berichtet. Auch aus der Kriegszeit und den Tagen des Generalstreiks, aus der Zwischenkriegszeit und dem Aufkommen der Fröntler weiß der Verfasser Wesentliches zu erzählen. Oft hätte man gern einen ausführlicheren Bericht, weitere Erlebnisse aus jenen Tagen, um ein noch einprägsameres Bild zu erhalten. Von der vielfältigen Tätigkeit des Gen. J. Schmid im Nationalrat und als